

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 44.

Berlin, den 4. November 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

An sämtliche Ortsvereinsvorstände und Mitglieder.

Wie schon in voriger Nummer bekannt gegeben, ist von dem für unsere Kollegenkreise bestimmten Flugblatt „Reiseverband und Gewerkeverein“ noch eine Anzahl zur Verbreitung vorrätig.

Wir ersuchen deshalb nochmals die Vorstände und Mitglieder, das Flugblatt in entsprechender Anzahl vom Unterzeichneten einzufordern und in Kollegen- bzw. Bekanntenkreisen zu vertheilen. Insbesondere richten wir dies Ersuchen an die sog. **auswärtigen Mitglieder** unseres Gewerkevereins, d. h. an solche, welche sich an Orten befinden, wo Ortsvereine unseres Gewerkevereins noch nicht bestehen.

Gleichzeitig bittet der Unterzeichnete alle Genossen, für den baldigen Wiedereingang der in voriger Woche an alle Personale versandten Fragebogen betr. die Lehrlingsfrage zu wirken.

Für den Generalrath:
Georg Lenk, Hauptschriftführer.

82. Generalrathssitzung vom 28. Oktober 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassenbericht pro August und September, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Lenk I um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Danner. Von den Generalrevisoren ist Niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 81. Sitzung wird in die L. D. eingetreten.

Zum 1. Punkt der L. D. erklärt sich nach kurzem Bericht des Hauptschriftführers der Generalrath mit der Begründung eines Ortsvereins in Meuselbach i. Th. welche durch Herrn Edm. Zahn von Rauscha beabsichtigt wird, einverstanden. — Von der Meldung, daß sich der D. V. Meißten nunmehr an den Ortsverband dort selbst angeschlossen habe, wird Kenntnis genommen. — Der im Verwaltungsstreitwege von dem Mitgliede Horn in Altrohlau gegen die Leitung der Porzellanfabrik „Victoria“ vorstellte i. Zt. anhängig gemachte Prozeß wegen statutenwidriger Ausschließung des H. aus der Krankenkasse der genannten Fabrik ist nunmehr von der betreffenden Statthalterei zu Gunsten Horn's entschieden worden, wovon der Generalrath Kenntnis nimmt. — Die Mitglieder Bräuning, Triebel und Hauschild in Krositz sind in dem gegen sie schwebenden Prozesse in zweiter Instanz nunmehr doch verurtheilt worden, wenn auch die Strafe auf 10 Mk. ermäßigt wurde. (Es handelt sich bekanntlich um angebliche Nichtanmeldung einer Abendunterhaltung des Ortsvereins, wegen deren die ersten beiden Mitglieder je 31,20 Mk., Hauschild als gleichzeitiger Wirth in 62,40 Mk. Polizeistrafe genommen worden waren.) Das Gericht in Altenburg hat angenommen, daß sich die Angeklagten nur in einem Rechtsirrtum befunden hätten, der aber die Strafe nicht ganz ausschleife. Dieser Rechtsirrtum bestand nämlich darin, daß die Anmeldung des Vergnügens beim Bürgermeister erfolgt war, der sie auch annahm, anstatt die Betreffenden an die richtige Stelle, das Landrathsamt zu verweisen, also offenbar sich in derselben Unkenntnis befand, wie die genannten Mitglieder. Aus diesem von Herrn J. Prüfer-Gera nach hier

mitgetheilten Grunde verzichtet der Generalrath auch dem Rathe des Herrn Prüfer gemäß auf Einlegung der Berufung bzw. Revision als auschütlos. Kosten und Strafe werden in Rücksicht auf die Sachlage auf die Gewerkevereinskasse übernommen. — In der Angelegenheit des Mitgliedes Udele in Waldsassen (siehe das Protokoll der 80. Sitzung) wird die betr. Bestimmung der Fabrikordnung vom Ausschuss nach hier mitgetheilt, in welcher thatsächlich festgesetzt ist, daß „fortgekehrt“ Zuspätkommen die „sofortige Entlassung“ im Gefolge habe. U. ist zweimal 1/2 Stunde zu spät in die Arbeit gekommen und deshalb mit 25 und 50 Pf. Strafe belegt, beim dritten male aber, wo er einen halben Tag fehlte, sofort erlassen worden. Dem Generalrath erscheint es zweifelhaft, ob die Fabrikordnungen, wie dies in Waldsassen thatsächlich der Fall, in Bezug auf die sofortige Entlassung der Arbeiter zu Recht Bestimmungen treffen dürfen, welche über die in § 123 der Gewerbeordnung gegebenen Festsetzungen hinausgehen; es soll deshalb über diesen Punkt das Gutachten des Justizrathes Gerth hier selbst eingeholt und dann Weiteres eventl. beschlossen werden. — In Sachen Werner-Eisenberg liegt dem Ausschuss die Mittheilung vor, daß W. noch nicht gesund war, als er in der Mühlensfeld'schen Fabrik mit seinem Besuch um Wiedereintritt in die Arbeit abgewiesen wurde. Es soll deshalb bis auf Weiteres von gerichtlichen Schritten in der Sache Abstand genommen werden. — In Sachen Weiland-Bonn liegt auf erneutes Drängen von hier aus seitens des Rechtsanwalts Dr. Schumacher Bonn die Mittheilung vor, daß die bisherige Verzögerung in der Sache auf die Einhaltung des Sachverständigen-Gutachtens des Prof. Treubelburg in Bonn zurückzuführen sei. Dies Gutachten sei obenin nicht günstig für Weiland ausgefallen. Am 9. November d. J. stehe Termin in der Sache an. Der Generalrath nimmt Kenntnis, ist jedoch der Ansicht, daß der Gang des Prozesses auch durch den Rechtsanwalt besser gefördert werden könnte, als dies thatsächlich geschieht. — Einem Verlangen des Mitgliedes Weller in Rehau betr. Beihilfe zur Erlangung eines Kostenvorschusses von 10 Mk., der seitens der mit Weller zugleich an dem Prozeße gegen Müller-Schönwald beteiligten Dieber Günther und Wardwich dem Rechtsanwalt Schlag in Hof gezahlt worden war, kann nicht stattgegeben werden. Der von H. selbst gezahlte Vorschuss, sowie 10,50 Mk. rückständige Unterstützung, sind an denselben ausgezahlt worden. — Der Frau des früheren Kassiers Dantel von Kollstedt wird gestattet, ihre Monatszahlungen monatlich statt wöchentlich zu leisten; da dieselbe jedoch gegenwärtig in Erfurt wohnt, sollen die Zahlungen stets direkt an den Hauptkassierer erfolgen.

Punkt 2. Dem Mitgliede Langguth-Ilmenau wird Arbeitslosen-Unterstützung gewährt, jedoch unter 60 Pf. Kürzung pro Woche wegen 8 Mk. wöchentlichen Nebenverdienstes. — Bezüglich eines Unterstützungsantrages auf Grund von § 123 des Statuts für das auf der Merkelbach'schen Fabrik in Oßrh. entlassene Mitglied Kettner wird nach längerer Debatte zunächst weitere Recherche beschlossen. — Ein gleiches Unterstützungsantrages des auf der Ronisch'schen Fabrik in Neuhaldensleben beschäftigten Mitgliedes G. W. W. wird unter Voraussetzung der Nichtigkeit der von W. gemachten Angaben, über welche zunächst in Neuhaldensleben Erkundigung eingebracht werden soll, genehmigt und die naturarische Hälfte der Ueberstehungslohn nach Annaburg in der gleichen Voraussetzung bewilligt. — Dem Mitgliede Meyer-Ilmenau werden 10 Mk. beim Mitgliede Sandholec-Meißen 20 Mk. Nothfall-Unterstützung gewährt. Dem Mitgliede Buchwald in Koylar soll das Anrecht auf Unterstützung

gewählten Beamten sollen nicht die Rolle von Marionetten spielen, sondern als Männer des Vertrauens ihrer Pflicht nach jeder Richtung genügen. Dazu gehört vor Allem die Wahrnehmung der Vereinsinteressen und diese gebieten, daß den Mitgliedern das informatorische Agitationsmaterial zugänglich gemacht wird."

Wir können dem hier Gesagten nur vollkommen beistimmen und wären in der That fast begierig, zu erfahren, wie es in manchem unserer Ortsvereine mit der Vertheilung der Organe, Flugblätter u. s. w. steht. Mögen die Mitglieder sowohl, als die Ortsvereinsbeamten, mehr und mehr Wandel zum Besseren in diesem Punkte schaffen; es thut dies gewiß dringend Noth.

Sozialpolitische Nachrichten.

** In der am 16. Oktober d. J. zu Berlin stattgehabten Sitzung des Kartellauschusses der Deutschen Gewerkschaftshilfsklassen sind die §§ 3 und 8 des Kartellvertrages wie folgt abgeändert worden:

§ 3. Jedes Mitglied, welches von diesem Rechte Gebrauch machen will, ist verpflichtet, sich binnen vier Wochen nach erfolgter Abmeldung aus dem früheren Gewerkschaftsverein und Krankenkasse bei dem Kassirer desjenigen Ortsvereins resp. der Verwaltungsstelle, zu welcher der Uebertritt erfolgen soll, anzumelden. Ferner hat das Mitglied den Nachweis zu führen, daß es seinen Verpflichtungen gegen die bisherige Hilfskasse nachgekommen ist, widrigenfalls das Recht aus § 1 für das Mitglied erlischt."

Anmerkung zu § 3. "Der Kartellauschuß empfiehlt den Mitgliedern, die Beiträge so lange an den bisherigen Gewerkschaftsverein und Krankenkasse zu zahlen, bis von dem Hauptvorstand derjenigen Kasse, zu welcher der Uebertritt erfolgen soll, der Uebertritt genehmigt ist."

§ 8 Abs. 3. Etwa entstehende Streitigkeiten zwischen den Hilfsklassen unter sich, oder den Hilfsklassen und einzelnen Mitgliedern, soweit sich diese Streitigkeiten auf das Kartellverhältnis beziehen, sind zunächst durch den Kartellauschuß gütlich beizulegen. Sofern aber eine Einigung nicht erzielt wird, soll ein aus vier Hilfsklassenmitgliedern bestehendes Schiedsgericht endgültig entscheiden. Die streitenden Parteien haben u. s. w. (bleibt unverändert).

Hierauf wurde beschlossen, einen Neudruck des Kartellvertrages vorzunehmen, und soll jede Hilfsklasse im Durchschnitt für eine Verwaltungsstelle 10 Exemplare erhalten. Die Hauptvorstände werden ersucht, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß die ihren Wohnort verändernden oder auf Wanderschaft befindlichen Mitglieder im Besitze eines Kartellvertrages sind. — Ferner wurde beschlossen, daß zur vorläufigen Deckung der Kosten resp. zur Bildung eines diesbezüglichen Fonds jede zum Kartell gehörige Hilfsklasse (Hauptklasse) 2 Mk. einzusenden hat. Für die Zukunft soll jedoch die Kostenvertheilung durch Umlageverfahren nach Kopfszahl erfolgen.

** Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker hält seine 5. außerordentliche Generalversammlung in den Tagen vom 8. bis 10. November d. J. in Saale der Hansa-Gesellschaft in Hamburg ab. Auf der T.-D. stehen u. A.: Antrag auf Verlegung des Sitzes des Vereins von Stuttgart nach Hannover, die Auflösung der Zentralranken- und Invalidenkasse des Vereins, bezw. Erhöhung der Karenzzeit in der letzteren auf 10 Jahre u. s. w.

** Den § 7 Abs. 2 des Hilfsklassengesetzes vom 7. April 1876: "Ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitgliedern verbleibt das Recht auf Unterstützung aus der Kasse auch nach dem Austritte oder Ausschlusse für die Dauer von 13 Wochen. Ist der Ausschuß wegen Zahlungssäumnis erfolgt, so läuft die Frist von dem Tage ab, bis zu welchem die Beiträge gezahlt sind", will, wie wir aus dem letzten Protokoll des Generalraths des Gewerkschafts der Stuhlarbeiter ersehen, der Bezirksauschuß zu Frankfurt a. D., dem das Statut der Stuhlarbeiter-Hilfsklasse zur Genehmigung eingereicht worden war, auf alle Mitglieder der Hilfsklasse ausgedehnt und eine solche Bestimmung im Statut ausgedrückt wissen. Das ist aber unserer Information nach falsch; die betreffende Bestimmung findet auf solche Mitglieder, welche der Kasse ohne Karenzzeit beigetreten sind, keine Anwendung.

** Wegen Uebertretung des § 115 der Gewerbeordnung, welcher den Gewerbetreibenden die Verabfolgung von Lebensmitteln an ihre Arbeiter nur zum Einkaufspreise gestattet, hatten sich kürzlich Ab-Fabrikbesitzer aus Plagwitz und Lindenau bei Leipzig resp. die Bewirthschafter der sogenannten Kantinen in jenen Fabriken vor dem leipziger Landgerichte zu verantworten. In einigen Fällen waren die Angeklagten, zu denen auch die Inhaber einiger sehr großer Etablissements gehörten, auch beschuldigt, ihren Arbeitern Lebensmittel und Getränke auf Kredit verabfolgt zu haben, was ebenfalls gegen die Gewerbeordnung verstößt. Das Urtheil des Gerichtshofes wurden zu Geldstrafen in Höhe von 6 bis zu 50 Mark verurtheilt.

** Das Reichsversicherungsamt hat nach der "Schles. Zig." Veranlassung genommen, sich mit der besten Mittel-Regelung des Verhältnisses zwischen den Fabrikinspektoren und den Unfallgenossenschaften eingehender zu beschäftigen.

** Der Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin (sozialistischer Richtung), ist vom Polizeipräsidenten zu Berlin

ähnlich wie f. B. den Buchdruckern die folgende Verfügung zugegangen: "Berlin, den 9. Oktober 1887. Dem Vorstand wird auf den Antrag vom 21. v. M. unter Bestätigung der Einreichung der Statuten der Vereinigung der Drechsler Deutschlands hiermit eröffnet, daß die mit der Vereinigung verbundenen Kasseneinrichtungen zur Unterstützung arbeitsloser und reisender Mitglieder sich als Versicherungsanstalten charakterisiren, welche in Preußen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 in Verbindung mit den §§ 340b des Preussischen bezw. 360, 9 des Reichs-Straf-Gesetzbuches der staatlichen Genehmigung bedürfen. Der Vorstand wird daher unter Bezugnahme auf diese Gesetzesbestimmungen hiermit von Amtswegen aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Empfang dieser Verfügung zur Vermeidung der strafrechtlichen Verfolgung der Beteiligten den Nachweis zu führen, daß die staatliche Zulassung der Kassen inzwischen erfolgt oder wenigstens zuständigen Orts beantragt worden ist. An den . . . Der Polizeipräsident v. Richthofen."

** Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. In einer Dampfziegelei zu Ratibor verunglückte der jugendliche Arbeiter W. durch einen Betriebsunfall dergestalt, daß ihm der rechte Vorderarm amputirt werden mußte. Die Ziegelei-Berufsgenossenschaft stellte die ihm zu gewährende Entschädigung auf 50 pCt. der vollen Invaliditätsrente fest, indem sie der Berechnung derselben der gesetzlichen Vorschrift gemäß den durchschnittlichen Arbeitsverdienst der erwachsenen Arbeiter, obwohl der Tagelohn des W. hinter diesem noch zurückblieb, zu Grunde legte. Der Vater des W. beschwerte sich über den Festsetzungsbescheid und erhielt darauf zur Antwort, daß eine Beschwerde nicht statthaft, sondern die Klage das allein zulässige Rechtsmittel sei. Demnach reichte er, jedoch nach Ablauf der Frist, eine Klage ein, in welcher er beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Jahresrente von 324 Mk. oder einer einmaligen Abfindung von 6000 Mk. zu verurtheilen. Gleichwohl erachtete das Schiedsgericht zu Breslau die Klage für rechtzeitig angebracht, da schon jener erste als Beschwerde bezeichnete Schriftsatz sich inhaltlich als Klage qualifizirt habe und es auf die Bezeichnung nicht ankomme. Die Klageanträge seien allerdings unangemessen, denn die Rente von 324 Mk. sei sogar mehr, als der Verletzte bei voller Erwerbsunfähigkeit zu verlangen haben würde, und eine Kapitalabfindung könne überhaupt nicht gefordert werden. Mit Rücksicht auf die Erheblichkeit der Verletzung erweise jedoch eine Erhöhung der Rente auf 66 2/3 pCt. angemessen. Gegen diese Entscheidung legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein, welcher jedoch von dem Reichsversicherungsamt zurückgewiesen wurde, weil die zugesprochene Rente von 66 2/3 pCt. eher zu niedrig als zu hoch bemessen sei; auf eine Erhöhung derselben habe nur deshalb nicht erkannt werden können, weil nicht auch der Kläger ein Rechtsmittel gegen das Urtheil des Schiedsgerichts eingelegt habe.

** **Gust. Linde f.** Kurz vor Schluß des Blattes geht uns die Trauerbotschaft zu, daß am 31. v. M. der Generalsekretär des Gewerkschafts der Bildhauer u. s. w. G. Linde, verstorben ist. Er war schon längere Zeit leidend. Sein Gewerkschaftsverband hat sich der Verstorbene vielfach verdient gemacht. Die Beerdigung findet Freitag, den 4. November, Nachmittags 3 Uhr, von der Friedrichsbergerstraße No. 10 aus statt. Recht zahlreiche Theilnahme, insbesondere seitens der Generalrathsmitglieder, ist erwünscht.

Kleine Fachzeitung.

Für einen ergänzbaren Hentel an Porzellan-, Stein- und Glasgefäßen hat nach dem "Diamant" Hr. Hugo Otto Sillwaßky in Kiel eine sehr praktische Konstruktion erfunden, welche den Zweck hat, das Abnehmen des zerbrochenen Hentels vom Gefäße zu ermöglichen und dafür einen neuen einzufügen zu können, der ebenso fest haftet, als wenn er und das Gefäß aus einem Stück beständen. Die Konstruktion ist dem Erfinder mit Deutschem Reichspatent Nr. 40274 geschützt. An der entsprechenden Stelle des Gefäßes befinden sich oben und weiter nach unten zwei und sicher befestigte Ansapthelle, welche dazu dienen, den für sich geforneten selbstständigen Hentel fest und bequem mit dem Gefäß zu verbinden; in den oberen Ansapthelle wird der Hentel mit Ausfragungen von unten her eingeschoben, in den unteren Ansapthelle hingegen eingelegt und mit einer verstellbaren Klammer, die auf der einen Seite ein Knöpfchen hat, während die anderen Enden in eine Schraubvorrichtung umgesezt werden, verbunden. Die flanschartige Verbreiterung des oberen Henteltheiles nach den Seiten zu ist insofern sehr zweckmäßig, als der angelegte Hentel auch gegen Seitwärtsdruck dadurch gesichert wird. Zur Erzielung eines möglichst festen Verbandes, selbst bei ungenau passenden Henteln, hat der Erfinder die Anwendung elastischer Matzen von Kork oder Guttapercha ins Auge gefaßt. Die Ausführung des Systems ist so einfach, daß die derartig konstruirten Gegenstände gewiß zu dem gleichen Preise wie in der alten Ausführung auf den Markt gebracht werden können.

Vereins-Nachrichten.

§ 16, den 1. Oktober 1887. Die heutige Versammlung wurde, da der Vorsitzende Herr Bräuer nicht anwesend war, vom Kassirer Herrn Neupert eröffnet und für die Geschäftsleitung Herr Anton Feinert als Vorsitzender gewählt. Angenommen wurden Martin Reimann und Oswald Dill, welche dem Generalrath empfohlen wurden. Ferner hat die Versammlung Einsicht genommen in das Protokoll der Generalrathssitzung vom 16. 9. 87, worin zur Festlegung unseres Vereins die Herren Keller und Panenta vom Generalrath empfohlen wurden. Wir beehren, daß wir hierauf verstanden können, da wir uns in der Kasseneinrichtung ganz gut zurecht finden, auch dem Verein keine unnötigen Ausgaben verursachen

wollen. Wir sind der Ueberzeugung, daß ein langsames und sicheres Vor- gehen dem Verein am dienlichsten ist. — Schließlich wurde zur Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden geschritten und wurde Herr F. Paternoster einstimmig als solcher gewählt. Die Versammlung, welche um 8 Uhr be- gann, wurde um 10 Uhr geschlossen.

Anton Lentner, Christoph Neupert, Hans Köppler,
i. B. d. Vorf. Kassirer. Schriftführer.

§ Neuhaßensleben. Ortsversammlung vom 1. Oktober 1887. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Vorsitzenden Herrn B. Seifert von dem Mitglied Herrn E. Schulze, welcher für die heutige Versammlung als Vorsitzender gewählt wurde, eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung ist Aufnahme von Mitgliedern, und hatte sich der Steingutdreher Herr Hermann Meier zum Verein gemeldet. — Bei Punkt 2 wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt, zum nächsten Weihnachtsfeste eine Kinderbescherung zu veranstalten und soll über diesen Punkt in nächster Versammlung näher be- schlossen werden. — Bei Punkt 3 wurde über den Vorsitzenden Herrn Bern- hard Seifert Beschwerde erhoben, daß Genannter in letzter Zeit seinen Verpflichtungen als Vorsitzender gegen den Verein nicht nachkommt. Es wird allgemein angenommen, daß derselbe kein Interesse mehr für den Verein hat, und wird in Rücksicht darauf, daß der Verein hierunter leidet, beschlossen, Herrn B. Seifert zu ersuchen, entweder seinen Verpflichtungen als Vorsitzender nachzukommen oder den Vorsitz niederzulegen. Da weiter nichts zu verhandeln war, wurde die Versammlung geschlossen.

U. Meier, Schriftführer.

§ Rehau. Ortsversammlung vom 2. Oktober 1887. Anwesend 14 Mitglieder. Angemeldet hat sich Herr Johann Höllich, Dreher, in den Gewerbeverein. Ausgeschlossen wurde wegen Resiren der Beiträge Herr Adolf Frabe jun. aus dem Gewerbeverein. Hierauf Schluß der Versammlung.

Alfred Vielgut, Schriftführer.

§ Sorgau. Ortsversammlung vom 8. Oktober 1887. Die Ver- sammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Täsler in Anwesenheit von 20 Mitgliedern um 7 1/2 Uhr Abends eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäft- liches, 2. Besprechung betreffs der Weihnachtsbescherung, 3. Anträge oder Beschwerden. Zu Punkt 1 sind die Mitglieder Mische, Paufe und Springer von Altwasser nach hier übersiedelt. Mitglied Kuhnert ist auf Reisen gemeldet. Mitglied Schädel ist von der 6. M.-Stufe in die 10. M.-Stufe übergetreten. Punkt 2, Weihnachtsbescherung. Es sollen wieder sämtliche schulpflichtige Kinder der Mitglieder beschenkt werden, ferner 3 Kinder von Nichtmitgliedern, welche bedürftig sind. Zu Punkt 3 wurden Anträge und Beschwerden nicht eingebracht und erfolgte Schluß 9 Uhr.

Carl Landwehr, Schriftführer.

§ Hausen, den 25. September 1887. In der heutigen Versammlung waren 13 Mitglieder anwesend. Es wurde das Protokoll der letzten Ver- sammlung verlesen und zum Einkassiren der Beiträge geschritten. Hr. Kassirer Horn erstattete hierauf den Rechnungsbericht, wonach eine Ein- nahme in der Krankenkasse einschl. Vortrag vom vorigen Quartal von 225,08 M., eine Ausgabe von 166,18 M. vorhanden war, verbleibt ein Kassenbestand von 156,90 M. Die Einnahmen des Ortsvereins sind 83,49 M., die Ausgaben 21,62 M., verbleibt ein Kassenbestand von 62,32 M., hiervon wurden (laut Sparkassenbuch) bei der Sparkasse in Staffelsdorf 25 M. angelegt. Ferner wurden vom Vorsitzenden verschiedene Artikel aus dem „Gewerbeverein“ vorgelesen. Hierauf meldete sich Hr. Franz Strenzel, Maler zu Hausen, in den Gewerbeverein zur Aufnahme. Da gegen denselben niemand eine Einwendung zu machen hatte, so wird er dem Generalrath empfohlen. Weitere Anträge und Beschwerden lagen nicht vor, somit wurde die Versammlung Abends 5 Uhr geschlossen. S. Better, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 15. Oktober 1887:

Frauenwald: F. Greiner;

b) unter dem 22. Oktober 1887:

Charlottenburg: M. Hegenbarth; Tiefenfurt: Köppler;

c) unter dem 29. Oktober 1887:

Königszell: H. Jäckel, P. Vogt.

2) In den **Gewerbeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Auf- nahme gilt der Tag der Meldung):

Kalk: G. Müller.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Frauenwald: A. Schmidt, W. Kahl, G. Hey;

Schreiberhau: Matern.

2) Aus **Gewerbeverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbnis- kasse**:

Waldenburg: B. Seidel.

3) Aus dem **Gewerbeverein**:

Manebach: C. Heyn, M. Kühn; Rudolstadt: G. Hartmann;

Schreiberhau: Kessel; Hamburg: Hoffmann, Beckmann.

Verichtigung: Das in Nr. 43 d. Bl. von Eibendorf ausgeschiedene Mitglied A. Möller ist nicht aus der Kranken- und Begräbniskasse, sondern aus dem Gewerbeverein ausgeschieden.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

U. Münchow,
Kassirer.

Georg Lenz,
Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge im Juli, August und September 1887:

Wallendorf Markt 188,74, Moabit 595,35, Reichs-Hauptbank, Berlin, 770,25, Dreherpersonal Kerstahl 1,64, C. B. Reibold, Hannover, 3,00, F. Günth, Düsseldorf, 1,00, Dreherpersonal Köppler 2,00, Dreherpersonal Haue 2,00, Buchta, Schönwald, 1,00, Walbfaffen 88,67, Dreherpersonal Krennwaldau 1,00, Dreherpersonal Golditz 1,50, Düsseldorf 318,56, Rehau 45,73, Altwasser 766,22, Neuhaßensleben 1741,79, Delze 94,08, Kopenhagen

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von S. Kerstles, Berlin G., Niederwallstr. 22.

86,21, Rüss 3,25, Bütigen, Berlin, 60,00, Berlin I 21,49, Reich, Selb, 1,30, Weingarten 127,70, Königszell 552,95, Meissen 44,78, Lauscha 19,77, Anna- burg 108,59, Kahla 91,10, Sophienau 169,53, Pettin 60,77, Neuhaßensleben 193,28, Börsneck 18,51, Jlmennau 253,03, Golditz 33,60, Manfenbach 144,45, Unterköbich 32,28, Rudolstadt 520,80, Boffzen 55,05, Eibendorf 302,08, Eisen- berg 109,61, Post-Zeitungsamt, Berlin, 9,60, Höhr 74,19, Bonn 389,29, Frankfurt a. D. 68,43, Dresden-Neustadt 149,17, Borsdam 10,56, Walden- burg 246,65, Hamburg 71,98, Rostlau 44,07, Blankenhain 87,27, Selb 18,09, Budau 142,56, Charlottenburg 282,43, Neuhaus 57,84, Sorgau 175,80, Rosenau-Passau 32,91, Petersdorf 17,12, Lengsdorf 106,87, Großbreitenbach 46,87, Zell 151,29, Breitenbach 93,53, George, Berlin, 1,00, Schramberg 253,57, Luhrmann, Begeßel, 0,50, Schlierbach 235,25, Fürstenberg 210,23, Oberhausen 167,95, Langewiesen 52,80, Schreiberhau 191,76, Frauenwald 21,16, Rakhütte 159,05, Hausen 54,22, Stanowik 254,62, Roschitz 28,67, Scherzer, Wien, 4,09, Schmiedefeld 127,21, Stügerbach 53,31, Tiefenfurt 156,61, Kalk 1,75, Schmidt, Charlottenburg, 0,80, Gräfenthal 6,57, Boas, Breslau, 15,00, Spah, Neuleiningen 4,00, Roda 70,68, Neustadt-Magdeburg 159,23. Summa 12064,21 Mark.

Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse wurden im Juli, August und September 1887 zurückgezogen:

Wallendorf Markt 44,20, Moabit 592,26, Altwasser 455,21, Bonn 713,36, Kopenhagen 24,40, Königszell 206,41, Unterköbich 21,65, Eisenberg 67,73, Höhr 74,19, Dresden 59,75, Frankfurt a. D. 98,43, Waldenburg 244,40, Hamburg 63,41, Budau 190,60, Großbreitenbach 29,92, Breitenbach 66,00, Schramberg 128,30, Fürstenberg 254,83, Hausen 135,35, Stügerbach 98,31, Boffzen 100,00, Neustadt-Magdeburg 146,03. Summa 3814,76 Mark.

Von der Haupt-Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden im Juli, August und September 1887 zurückgezogen:

Moabit Markt 130,80, Altwasser 89,69, Jlmennau 50,00, Golditz 54,56, Eisenberg 241,88, Bonn 2,10, Schlierbach 91,00, Waldenburg 100,00, Schmiede- feld 50,00, Rudolstadt 100,00. Summa 860,03 Mark.

Quittung über eingegangene Rationen im Juli, August und September 1887:

Walbfaffen Markt 0,92, Rehau 1,21, Altwasser 22,52, Berlin I 0,62, Meissen 1,26, Lauscha 0,31, Annaburg 2,84, Börsneck 0,46, Jlmennau 6,60, Golditz 0,47, Manfenbach 1,65, Unterköbich 0,86, Rudolstadt 12,72, Eibendorf 4,65, Höhr 1,99, Bonn 10,61, Borsdam 0,19, Rostlau 1,64, Charlottenburg 5,57, Neuhaus 1,52, Sorgau 4,40, Düsseldorf 1,16, Großbreitenbach 1,15, Langewiesen 1,46, Schreiberhau 2,86, Frauenwald 0,46, Rakhütte 4,20, Delze 0,25, Stanowik 1,88, Roschitz 1,00, Stügerbach 1,45, Moabit 7,24, Tiefen- furt 4,44, Roda 1,91. Neustadt-Magdeburg 4,09. Summa 116,56 Mark.

U. Münchow, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalrath- und Vorstandssitzung am **Freitag**, den 11. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thurmsr. 31.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

Aug. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptschriftführer.

* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 5. November. 1. Kassenbericht pro III. Quartal 1887, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Referat über „Ursachen des Auscheidens von Mitgliedern und Zweck und Nutzen des Gewerbevereinsbeitrags“, 4. Ver- schiedenes. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. 1. Kassenbericht pro III. Quartal, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mit- gliedern, 3. Verschiedenes. Ab. Karge, Schriftführer.

* **Neuhaßensleben.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Gute Quelle“. 1. Geschäft- liches, 2. Kassenbericht pro III. Quartal, 3. Beschlussfassung über ein Weh- nachtsvergügen, 4. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse. U. Meier, Schriftführer.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 5. November, im Gasthof zur Eisenbahn. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro III. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. Emil Engler, stellv. Schriftführer.

* **Neuleiningen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 6. Novem- ber, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Wohn, hier. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Sch. Zahn, Schriftführer.

* **Roda.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 6. November, Nach- mittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Ernst Junghans, Schriftführer.

* **Meissen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 7. November, Abends 8 Uhr. U. Pause, Schriftführer.

Anzeigen.

MEYERS VOLKSBUCHER 10 Pf.

bringen das Beste aller Litteraturen in muster- gültiger Bearbeitung, in gediegener Ausstattung und zu beispiellos billigem Preis.

Jede Nummer.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

* Arbeitsmarkt.

Arbeiter

der **Porzellan- und Thonbranche** mit etwas Kapital, welche sich an einem soliden Unternehmen betheiligen wollen, werden gebeten, ihre Adressen unter „Geldkauf“ in der Exp. d. Bl. niederzulegen.